

it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04612

6 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 10.11.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebsatzung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 7) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.), bestehend aus

- Vermögensplan (§ 15 EBV) – Anlage 1
- Erfolgsplan (§ 14 EBV) – Anlage 2
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) – Anlage 3
- Fünfjährige Finanzplanung 2021 bis 2025 (§ 17 EBV) - Anlage 4
- Erfolgsplanvorschau 2021 bis 2025 - Anlage 5

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Wirtschaftsplan 2022

1.1. Allgemeine Grundlagen und Planungsprämissen

1.1.1 Besondere Situation im Jahr 2022

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ist auch für die Planung 2022 sowohl auf Erlösseite als auch auf der Kostenseite mit derzeit noch völlig unbekanntem Änderungen zu rechnen. Aktuell (Stand 25.08.2021) ist die Höhe des Konsolidierungsbeitrages, den das RIT im Rahmen der Haushaltssicherung für das Jahr 2022 noch erbringen muss, nicht bekannt. Somit ist auch das Budget, das im RIT für die Dienstleistungen des Eigenbetriebes it@M zur Verfügung steht, noch nicht gekürzt. Sobald der Sparbeitrag für it@M vorliegt, erfolgt eine Anpassung der Planwerte bei it@M.

Die Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) vom 01.08.2020 wird der Eigenbetrieb nur im Bedarfsfall in Abstimmung mit der Stadtkämmerei anwenden. Der vorgelegte Wirtschaftsplan ist wie in der Vergangenheit auf Basis der Regelungen der Gemeindeordnung sowie der KommHV-Doppik aufgestellt.

1.1.2 Allgemeine Planungsprämissen

Die Basis für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 bilden die nachfolgenden Grundlagen und Planungsprämissen:

- Im Wirtschaftsplan werden grundsätzlich nur wesentliche Veränderungen bei den geplanten Erlösen, Aufwänden und dem Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 erläutert.
- Der zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Abs.1 EBV sowie den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB.
- Alle zum Zeitpunkt der Planerstellung (Juli/ August 2021) bekannten bzw. erkennbaren Entwicklungen wurden berücksichtigt.
- Sämtliche Finanzangaben in diesem Beschluss sind auf eine Nachkommastelle gerundet.
- Um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Haushalt des IT-Referats zu gewährleisten, wurde mit der Eingliederung der it@M in das IT-Referat die Planungssystematik bereits mit dem Wirtschaftsplan 2020 angepasst. So begrenzt der Haushalt des IT-Referats den Umsatz des Eigenbetriebes it@M für die Leistungen innerhalb des Hoheitsbereichs.
- Der Wirtschaftsplan beinhaltet somit auf der Erlösseite nur noch einen Gesamtansatz für Business Services und IT-Vorhaben, der sich am Haushalt des IT-Referats mit Stand Entwurfsplanung 2022 (Stand 12.08.2021), den Umsätzen mit den Eigenbetrieben sowie den sonstigen Erlösen orientiert. Der it@M interne Planungsprozess für IT-Vorhaben (Auftragsmanagement) und Betriebsleistung (Linien- und Eigenbedarfsplanung) erfolgt erst nach Erstellung des Wirtschaftsplans und stellt sicher, dass die Planungsvorgaben it@M intern eingehalten werden.
- Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492), welche die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat zusammen mit den beteiligten Referaten erst noch erarbeiten müssen, konnten noch nicht berücksichtigt werden.

1.2. Erfolgsplan

1.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzplanung im Wirtschaftsplan 2022 von it@M entspricht bei den ITK-Leistungen für den Hoheitsbereich dem Haushaltsvolumen 2022 des IT-Referats und den Umsätzen mit den Eigenbetrieben. Das Haushaltsvolumen 2022 wiederum besteht aus den von der Stadtkämmerei im Rahmen der Entwurfsplanung 2022 anerkannten Haushaltsanmeldungen des IT-Referats für den Zahlungsausgleich an den Eigenbetrieb it@M.

Neben den ITK-Leistungen für das IT-Referat beinhaltet die Umsatzplanung auch Umsatzerlöse mit Eigenbetrieben, Regiebetrieben, Stiftungen und GmbHS der Landeshauptstadt München.

Business Services für Arbeitsplätze, Fachanwendungen, Telekommunikation und Multifunktionsgeräte von it@M

Die im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Erlöse für Business Services von it@M erhöhen sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 von 219,8 Mio. EUR um 42,7 Mio. EUR auf nunmehr 262,5 Mio. EUR. Sie beinhalten die Betreuung von über 30.000 Windowsarbeitsplätzen inkl. der Bereitstellung von Arbeitsplatzausstattung und Multifunktionsgeräten, sowie den Betrieb von ca. 230 Fachverfahren und der gesamten, städtischen Telekommunikation (Festnetz, Mobilfunk und Daten).

In diesem Anstieg in Höhe von 42,7 Mio. EUR enthalten ist ein finanzieller Ausgleich aufgrund der nicht wie ursprünglich geplant übergegangenen dezentralen Standorte des RBS an die LHM Service GmbH und der damit im Zusammenhang stehenden steigenden Kosten für den Ausbau und Betrieb der Breitbandanbindungen sowie der WLAN-Versorgung an den Schulen und KITAS bei it@M in Höhe von 20,5 Mio. EUR. Des Weiteren wurden im Rahmen der Integration der LHM Services GmbH in das IT-Referat Budgets in Höhe von 15,0 Mio. EUR für von it@M zusätzlich zu erbringenden Services und Leistungen für die Bildungs-IT im Wirtschaftsplan eingeplant. Auch die Finanzierung zusätzlicher Services wie die elektronische Aktenführung (eAkte) mit 4,1 Mio. EUR sowie die Leistungsausweitung im Rahmen der Corona Pandemie (u.a. für Homeoffice) wurde mitberücksichtigt.

IT-Vorhaben und Kontingente

Die im Wirtschaftsplan 2022 geplanten IT-Projektleistungen wurde gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 um 9,0 Mio. EUR auf 66,7 Mio. EUR erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Verlagerung von Projektleistung für das Programm neoIT und das Vorhaben neoHR (POR) vom IT-Referat zu it@M.

Ertragszuschüsse

Ferner enthält die Umsatzplanung geplante Ertragszuschüsse für das Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ (vgl. Zuwendungsvereinbarung vom 15.04.2014). Der Wirtschaftsplan 2022 beinhaltet nur noch die laufende Abschreibung der Ausstattung des Rechenzentrums am Standort Moosach in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Sonstige Umsatzerlöse

Der Planansatz beinhaltet die geplanten Erträge für die Vermietung von Nutzungsflächen inkl. Nebenkosten im Rechenzentrum von it@M an die Stadtwerke München GmbH i. H. v. 1,4 Mio. EUR, die entgeltlichen Überlassung von Büroflächen am Standort Moosach an das IT-Referat in 2021 i. H. v. 1,5 Mio. EUR¹⁾ sowie an die digital@M mit 0,2 Mio. EUR.

1.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsplan 2022 beinhalten Personalkostensätze für verschiedene bestehende und geplante Personalkosteneinsatzvereinbarungen.

¹⁾ Die Vermietung erfolgt an das Kommunalreferat (siehe Beschlussvorlage 14-20 / V 13429 „Anmietung von weiteren Büroflächen für it@M im Rahmen der Neustrukturierung der städtischen IT“).

1.2.3 Materialaufwand

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind Materialaufwendungen i. H. v. insgesamt 75,3 Mio. EUR vorgesehen und wurden damit gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 um 5,6 Mio. EUR reduziert.

Der wesentliche Anteil i. H. v. 41,8 Mio. EUR entfällt dabei weiterhin auf externe Dienstleistungen. Diese sinken jedoch gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 um 0,2 Mio. EUR.

Neben den Aufwendungen für externe Dienstleistungen enthält der geplante Materialaufwand folgende Positionen:

Aufwendungen für Multifunktionsgeräte und Druckstraßen in Höhe von 2,9 Mio. EUR. Gegenüber dem Ansatz von 2021 konnte der Aufwand um 1,1 Mio. EUR geringer angesetzt werden, da der Abschluss des neuen Rahmenvertrags zu deutlich günstigeren Konditionen erfolgt ist und des Weiteren eine deutliche Reduzierung von Multifunktionsgeräten geplant ist.

Aufwendungen für Telekommunikation (Ansatz 23,4 Mio. EUR). Die Steigerung um 3,3 Mio. EUR ergibt sich durch weitere Erhöhungen von Bandbreiten und dafür benötigten zusätzlichen Anmietungen von Datenleitungen.

Die sonstigen bezogene Leistungen sind mit 2,5 Mio. EUR angesetzt und steigen gegenüber dem Vorjahr nur marginal (+ 0,4 Mio. EUR).

Für Hardware & Software bis 250 Euro netto ist ein Ansatz in Höhe von 4,8 Mio. geplant. Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften ist es notwendig die geringwertigen Wirtschaftsgüter (Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 250 Euro und 800 Euro netto) nicht wie bisher im Materialaufwand, sondern im Anlagevermögen auszuweisen sowie im Monat der Anschaffung sofort in voller Höhe abzuschreiben. Durch diese Änderung reduziert sich der Materialaufwand gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 um 7,9 Mio. EUR, gleichzeitig erhöhen sich jedoch die Abschreibungen um 8,8 Mio. EUR, so dass sich die Aufwendungen zu 2021 in Summe um 0,9 Mio. EUR erhöhen.

1.2.4 Personalaufwand

Der Personalkostenansatz bei it@M wird unter Berücksichtigung der vergangenen Jahresabschlüsse auf rund 105,5 Mio. EUR (inkl. Sozialabgaben) für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt.

Mitte 2021 wurde im Rahmen der Auswirkungen der Pandemie auch für den Eigenbetrieb ein Einstellungsstopp ausgesprochen. Lediglich bereits zugesagte Neueinstellungen sowie bereits begonnene Stellenbesetzungsverfahren, die ab Veröffentlichung weiterbearbeitet wurden, haben noch zu Personalmehrungen geführt. Zudem hat die Verplanung von IT-Nachwuchskräften aufgrund der ausgesprochenen Übernahmeverpflichtungen sowie die Einstellungen vor dem Einstellungsstopp die Beschäftigtenzahl um 97 VZÄ erhöht.

Auch im Jahr 2022 wird it@M 75 Nachwuchskräfte nach ihrer Ausbildung oder Studium auf Stellen einsetzen. Es konnte zwischenzeitlich jedoch erreicht werden, dass die Ausbil-

dungszahlen reduziert und den Bedarfen angepasst werden. Dies wird sich jedoch erst in den nächsten 3-4 Jahren nach den entsprechenden Abschlüssen niederschlagen. Zudem wirken sich strukturelle Erhöhungen der Personalkosten wie z. B. Stufenvorrückungen oder Stellenwertänderungen auch merklich auf das Personalbudget aus. Im Budget berücksichtigt ist ein Teuerungsansatz bei den Beamten in Höhe von 1,0% und bei den Tarifbeschäftigten in bereits bekannter Höhe von 1,8% zum 1. April 2022. Bei der Berechnung der Teuerungsansätze hat sich it@M an den Vorgaben des Personalreferates orientiert. Ebenfalls einbezogen ist ein Rückstellungsaufwand für Pensionen und Beihilfen in Höhe von ca. 6,4 Mio. EUR.

1.2.5. Abschreibungen

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 erhöhen sich die geplanten Abschreibungen im Wirtschaftsplan 2022 von 36,6 Mio. EUR um 8,7 Mio. EUR auf 45,3 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus dem bereits erwähnten geänderten Ausweis – siehe Ziffer 1.2.3 - der geringwertigen Wirtschaftsgüter (8,8 Mio. EUR). Vergleichbar zum Wirtschaftsplan 2021 sinken die Abschreibungen um 0,1 Mio. EUR, welche sich aus den laufenden Abschreibungen der Vorjahre sowie eines geplanten Investitionszugangs für 2022 in Höhe von 46,8 Mio. EUR ergibt.

1.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die im Wirtschaftsplan 2022 geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 deutlich um 41,2 Mio. EUR auf insgesamt 106,5 Mio. EUR, welche zum einen auf die Aufwendungen für die von it@M zusätzlich zu erbringenden Services und Leistungen für die Bildungs-IT (siehe auch Ziffer 1.2.1) (15,0 Mio. EUR), zum Anderen auf gestiegene Instandhaltungs- und Lizenzkosten (17,8 Mio. EUR) zurückzuführen sind. Des Weiteren werden erhöhte Kosten durch den Umzug in das neue Bürogebäude am Standort Moosach (Qubes) als auch höhere Steuerungsumlagen durch das POR erwartet.

1.2.7. Betriebsergebnis

Der Wirtschaftsplan 2022 ergibt nach Gegenüberstellung aller geplanten Umsätze und Aufwendungen einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,0 Mio. EUR.

1.3. Vermögensplan

Der im Wirtschaftsplan 2022 geplante Finanzbedarf beläuft sich auf 88,5 Mio. EUR. Dies entspricht einen Anstieg um 5,7 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021. Der Betrag setzt sich aus Investitionen (46,8 Mio. EUR) und der Tilgung für Kredite (41,7 Mio. EUR) zusammen. Nachfolgend werden diese Entwicklungen im Vermögensplan dargestellt.

Investitionen

Die im Wirtschaftsplan 2022 geplante Investitionssumme i. H. v. 46,8 Mio. EUR bleibt gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 konstant und wird gemäß der Vorgabe für it@M vollständig durch Kreditaufnahmen in gleicher Höhe finanziert.

Eine detaillierte Investitionsplanung nach Anlagevermögenskonten und Verwendungsfeldern ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 noch nicht möglich, da diese erst im Rahmen der Planungsprozesse Auftragsmanagement und Linien- und Eigenbedarfsplanung Ende 2021 umgesetzt wird.

Tilgung von Krediten

Wie in den vergangenen Planungszyklen sieht auch der Wirtschaftsplan 2022 die geplante Tilgung von Krediten vor. Die Tilgungssumme beinhaltet sowohl die Tilgung der bestehenden Kredite als auch bereits die Tilgung für die geplanten Neuaufnahmen. Daher sind im Wirtschaftsplan 2022 insgesamt 41,7 Mio. EUR an Tilgungsleistungen eingeplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 erhöht sich die geplante Tilgung um 5,7 Mio. EUR.

Die geplante Tilgungsleistung basiert auf der Annahme, dass die Investitionen für 2022 wie geplant realisiert, dagegen für 2021 auf 30 Mio. Euro reduziert werden.

2. Liquiditätssicherung

2.1 Kassenkredit

2.1.1 Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2022

Nach Art. 73 Abs. 2 GO soll der Kassenkredit im Regelfall ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Im Wirtschaftsplan 2021 wurde aufgrund der geplanten Erträge in Höhe von 278,2 Mio. EUR ein Kassenkredit in Höhe von 46,3 Mio. EUR angesetzt.

Die geplanten Erträge im Wirtschaftsplan 2022 steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 um 54,8 Mio. EUR, so dass die Neuberechnung des Kassenkredits einen Ansatz in Höhe von 55,4 Mio. EUR ergibt.

2.1.2 Kassenkredit für die vorläufige Haushaltsführung

Bis zur Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2022 gelten die Vorschriften des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO. Dementsprechend dürfen Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden. Im Wirtschaftsplan 2021 wurden für it@M Kassenkredite i. H. v. 46,3 Mio. EUR genehmigt.

2.2 Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2022

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung geht it@M davon aus, dass die Höhe, der in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragbaren Kreditermächtigungen voraussichtlich 0 EUR betragen wird. Insgesamt sind für 2022 Investitionen in Höhe von 46,8 Mio. EUR über Kredite zu finanzieren. Daher wird für 2022 eine Kreditermächtigung in Höhe von 46,8 Mio. EUR beantragt (vgl. Ziffer 1.3 Vermögensplan).

3. Fünf-Jahres Planung

Die Erstellung der Mittelfristige Finanzplanung des IT-Referats erfolgt erst im Herbst 2021. Demzufolge fehlen it@M die Vorgaben des RIT Haushalts für die Jahre 2023-2025 auf der

Erlösseite. Folglich ist die mittelfristige Finanzplanung von it@M für diese Jahre lediglich eine prozentuale Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022, welche sich durchschnittlich je nach Jahr um ca. 4,9 % bewegt.

4. Stellungnahmen

Der Gesamtpersonalrat und die Stadtkämmerei haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Beteiligungen

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär, die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt sowie der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	332.980.553 EUR
und in den Aufwendungen mit	332.980.553 EUR
(= Differenz: Jahresüberschuss)	0 EUR
und im	
1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	88.493.748 EUR
festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).	
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt.

	46.800.000 EUR
--	----------------
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2022 wird auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).

	55.400.000 EUR
--	----------------
4. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2022 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2021 auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).

	46.300.000 EUR
--	----------------

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. it@M – Beschluss- und Berichtswesen